

75 Jahre Barmer Theologische Erklärung. Thesen aus kirchenhistorischer Perspektive¹

Thomas Martin Schneider

1. Die Barmer Theologische Erklärung (BTE) als kirchenpolitisches und theologisches Konsenspapier

Die BTE war kirchenpolitisch ein Konsenspapier der beiden Flügel der sich formierenden Bekennenden Kirche (BK), des altpreußisch-bruderrätlich dominierten und des lutherischen Flügels, gerichtet gegen die nationalsozialistische ‚Kirchenpartei‘ der ‚Deutschen Christen‘ (DC) und deren Gleichschaltungsbestrebungen.

Theologisch war die BTE – ganz dem entsprechend – ein Konsens zwischen der vor allem durch Karl Barth repräsentierten Wort-Gottes-Theologie und dem konfessionellen Luthertum, gerichtet vor allem gegen die Volksgotttheologie der DC, wonach jedem Volk ein als zentrale Gottesoffenbarung qualifiziertes artspezifisches Gesetz eignet, (vgl. BTE, These 1) sowie gegen das hierarchisch-diktatorische Amtsverständnis der DC, das man in Barmen – zu Recht – als Angriff auf das Bekenntnis und nicht nur als eine Frage der äußeren Ordnung auffasste (vgl. BTE, These 4). Zugleich war die BTE eine „antimodernistische Absage“ (Martin Honecker) an den sogenannten Kultur- und Neuprotestantismus, den man für die Irrlehren der DC verantwortlich machte. Hier haben die Warnungen vor einer Anpassung an den Zeitgeist ihren „Sitz im Leben“ (vgl. BTE, Verwerfungen der Thesen 3 und 6).

¹ Vgl. insgesamt *Schneider*, Thomas Martin: Zwischen historischem Dokument und Bekenntnis. 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung. In: PTh 98, 2009, 138–156. Dort auch ausführliche, detaillierte Quellen- und Literaturnachweise.

Die scharfen Reaktionen von Seiten der DC zeigten, dass die BTE ihre kirchenpolitische und theologische Stoßrichtung nicht verfehlte.

2. Die BTE – von der Entstehung und vom Inhalt her auch ein lutherisches Dokument

Entgegen einer von Karl Barth geschickt gestreuten und bis heute verbreiteten anekdotenhaften Legende, die sich auf die Formel vom ‚Schlaf der Lutheraner‘ bei der Abfassung der BTE einerseits und dem gewissenhaft wahrgenommenen Wächteramt des Reformierten Barth andererseits bringen lässt, hat Carsten Nicolaisen nachgewiesen, dass – ungeachtet der Hauptverfasserschaft Barths – an der Entstehung der BTE „von der ersten Planungsphase an bis zur Verabschiedung der letzten Fassung auf der Synode lutherische Theologen verantwortlich und maßgeblich beteiligt“ waren².

Ebenso war die BTE – so längst ein weitgehender Konsens unter Lutheranern – vom Inhalt her durchaus „auch ein lutherisches Dokument“ (Georg Kretschmar/Wolf-Dieter Hauschild). Barth ging es im Mai 1934 „um einen Konsens mit den Lutheranern [...] und nicht um die Durchsetzung seiner Theologie als Norm der Bekenennenden Kirche“, wie insbesondere seine „Neuformulierung der 5. These auf der Synode mit ihren Zugeständnissen an lutherische Wünsche und Vorstellungen zeigt“³.

3. Spannungen in der BTE und lutherische Einwände gegen die BTE

Die BTE war nicht frei von Spannungen, so etwa zwischen der fünften These, die im Grunde der lutherischen ‚Zwei-Regimenten-Lehre‘ entsprach (Eigenrecht des Staates, der allerdings Gott gegen-

2 Nicolaisen, Carsten: Der lutherische Beitrag zur Entstehung der Barmer Theologischen Erklärung. In: Hauschild, Wolf-Dieter / Kretschmar, Georg / Nicolaisen, Carsten (Hg.): Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen. Referate des Internationalen Symposiums auf der Reisensburg 1984. Göttingen 1984, 13–38, hier: 37. Vgl. auch Nicolaisen, Carsten: Der Weg nach Barmen. Die Entstehungsgeschichte der Theologischen Erklärung von 1934. Neukirchen-Vluyn 1985.

3 Nicolaisen, Beitrag (wie Anm. 2), 37f.

über verantwortlich ist), und der zweiten These, in der sich Barths Lehre von der „Königsherrschaft Christi“ spiegelte.

Einige namhafte lutherische Theologen erhoben sogleich Einwände gegen die BTE. Die Erlanger Professoren Paul Althaus und Werner Elert, ein Altlutheraner, verstanden die radikale Absage der ersten These an jegliche ‚natürliche Theologie‘ als Angriff auf die von ihnen vertretene ‚Theologie der Schöpfungsordnungen‘, die mit der Volksnomoslehre der DC durchaus verwandt war. Auch wiesen Althaus und mehr noch Elert trotz Distanzierung von den DC eine gewisse Nähe zum nationalsozialistischen Staat auf. Der anekdotenhaften Legende Barths entsprach die Polemik Althaus’ von der ‚Preisgabe des Luthertums an Karl Barth‘. Althaus’ und Elerts Erlanger Kollege Hermann Sasse, schon vor 1933 ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus, konnte – übrigens als einziger Synodaler – der BTE zwar auch nicht zustimmen, jedoch nicht aus inhaltlichen, sondern aus formalen Gründen, weil er die Reichsbekennnissynode in Barmen auf Grund ihrer Zusammensetzung nicht für legitimiert hielt, in Lehrfragen Entscheidungen zu treffen⁴. Vor allem Elert, aber auch Althaus waren zunehmend im Kreise des konfessionellen Luthertums isoliert. Auf dem Lutherischen Tag in Hannover im Juli 1935 etwa waren Hanns Lilje und Georg Merz, die der BTE positiv gegenüberstanden, die tonangebenden Theologen⁵.

4. Die unterschiedliche Rezeption der BTE durch die beiden Flügel der BK

Die BTE wurde von den beiden Flügeln der BK unterschiedlich rezipiert. Die Lutheraner verstanden sie insbesondere als Ruf zur Rückkehr zu den altkirchlichen Symbolen und den Bekenntnisschriften der Reformationszeit. Hierbei konnten sie sich vor allem auch

4 Ähnliches gilt für den späteren bayerischen Oberkirchenrat Christian Stoll, einen der engagiertesten Vertreter des lutherischen Flügels der BK, der ebenfalls ein scharfer Kritiker des Nationalsozialismus und übrigens auch jeglicher ‚natürlichen Theologie‘ war. Vgl. *Schneider*, Thomas Martin: Gegen den Zeitgeist. Der Weg zur VELKD als lutherischer Bekenntniskirche (AKiZ B 49). Göttingen 2008, 67 mit Anm. 84.

5 Vgl. ebd., 86–116.

auf die auf der Barmer Reichsbekenntnissynode ebenfalls beschlossene „Erklärung zur Rechtslage“ berufen, in der die Wahrung der „reformatorischen Bekenntnisse“ betont und ein „organischer Zusammenschluss der Landeskirchen und Gemeinden auf der Grundlage ihres Bekenntnisstandes“ gefordert wurde. Aber auch in der BTE selbst wurde die Deutsche Evangelische Kirche als ein „Bund der Bekenntniskirchen“ bezeichnet. Der ‚radikale‘ Flügel der BK interpretierte die BTE demgegenüber – unter Berufung etwa auf den letzten Satz ihrer Präambel, den Vorsatz der eigentlichen Thesen: „Wir bekennen uns [...] zu folgenden evangelischen Wahrheiten: [...]“ – eher im Sinne eines neuen Unionsbekenntnisses. Je mehr er dies tat, desto mehr gingen die Lutheraner auf Distanz zur BTE. Bis Anfang 1936 blieb die BK auf der Grundlage der Beschlüsse der Barmer Reichsbekenntnissynode immerhin geeint, seit der zweiten Reichsbekenntnissynode im Oktober 1934 in Dahlem sogar unter dem Dach einer gemeinsamen (ersten) Vorläufigen Kirchenleitung (VKL I). Mit Nicolaisen lässt sich von einer „Doppelgesichtigkeit“ der BTE sprechen: „Sie ruft zurück zu den Bekenntnissen der Reformationszeit und gleichzeitig nach vorwärts zu neuer Bekenntnisgemeinschaft.“⁶

5. Die umstrittene Aufnahme der BTE in die Ordinationsverpflichtung

Nach Kriegsende erfuhr die unterschiedliche Rezeption der BTE eine Fortsetzung, als eine Reihe von reformierten und unierten Landeskirchen sie in ihre Grundordnung/Verfassung bzw. die Ordinationsverpflichtung aufnahmen und dadurch gleichsam in den Rang eines neuen Bekenntnisses erhoben, was die in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zusammengeschlossenen Kirchen ablehnten; die VELKD-Verfassung von 1948 bezog sich lediglich auf die „Verwerfungen“ der BTE „in der Auslegung durch das lutherische Bekenntnis“. Inzwischen zählen auch eine Reihe von nicht-deutschen reformierten und unierten Kirchen die BTE zu ihrer Tradition.

6 Nicolaisen, Beitrag (wie Anm. 2), 38.

6. Die BTE als Bekenntnis zu evangelischen Grundwahrheiten

Die BTE war vor allem auch ein Bekenntnis zu evangelischen Grundwahrheiten, etwa zum Solus Christus und zum Sola scriptura (vgl. Thesen 1 und 2), zum reformatorischen – und nicht katholisch-hierarchischen – Amtsverständnis (vgl. These 4), zur grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche (vgl. These 5), zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung als den zentralen Aufgaben der Kirche (vgl. These 6; vgl. etwa Artikel 7 der Confessio Augustana). Katholischerseits ist die BTE offenbar so gut wie gar nicht weiter rezipiert worden. These 1 etwa konnte wohl auch als Kritik am katholischen Naturrechtsdenken verstanden werden. These 4 lässt sich mit dem katholischen Amtsverständnis nicht vereinbaren.

7. Die politische Dimension der BTE

Abgesehen von durchaus konkreter kirchenpolitischer Abwehr angesichts der Gleichschaltungsbestrebungen der DC enthielt die BTE ihrem Selbstverständnis nach kein politisches Programm. Widerstand oder Eintreten für die Opfer des Nationalsozialismus lagen „nicht im Denkhorizont“ der ganz überwiegend nationalkonservativ eingestellten Synodalen (Martin Greschat). Die – zweifellos vorhandene – politische Bedeutung der BTE bestand paradoxerweise in der grundsätzlich ideologiekritischen Rückbesinnung auf die Theologie i. e. S. – darin, dass man sich, wie Klaus Scholder es formulierte, „die damals übermächtige politische Fragestellung gerade nicht aufnötigen“ ließ⁷.

8. Die Inanspruchnahme der BTE für aktuelle (kirchen-)politische Zwecke

Entgegen ihrer ursprünglichen Intention ist die BTE – bzw. oftmals die aus dem Zusammenhang mit den übrigen Beschlusstexten herausgelösten sechs Thesen und Verwerfungen – nach 1945 immer wieder für unterschiedliche kirchenpolitische und (tages-)politische Ziele in Anspruch genommen worden, insbesondere im Zusammen-

⁷ Scholder, Klaus: Die theologische Grundlage des Kirchenkampfes. Zur Entstehung und Bedeutung der Barmer Erklärung. In: *EvTh* 44, 1984, 505–524, hier: 510.

hang mit den Umbrüchen und sozialen Bewegungen ab den 1960er Jahren. Das reichte von der evangelikalen „Bekenntnisbewegung ‚Kein anderes Evangelium‘“ bis zu linksprotestantischen Kreisen. Man liebte sich, wie Martin Kriele es ausdrückte, „etwas von dem Pathos des Widerstands, der Redlichkeit, der Klarsicht, des Mutes, des Erfülltseins vom Heiligen Geist“ zur Legitimierung und Stärkung eigener Anliegen⁸. Insbesondere gilt dies wohl für die verschiedenen Versuche einer Neuformulierung der Barmer Thesen⁹. Martin Honecker ist zuzustimmen, wenn er postulierte: „Defizite, Lücken, strittige Fragen und Aporien sind bei der Auslegung und Rezeption der Erklärung zu benennen und nicht durch dissimulierende Interpretationen zu verschleiern.“¹⁰ Ein markantes Beispiel für solche Defizite ist das in der BTE völlig ausgesparte Thema des christlich-jüdischen Verhältnisses. Die Inanspruchnahmen der BTE für aktuelle (kirchen-)politische Zwecke waren vermutlich symptomatisch für den von Wolf-Dieter Hauschild beschriebenen „Mentalitätswandel“ in der Kirche, der sich, so Hauschild, darin zeigte, „dass ethisch-politische Fragen im Bewusstsein von Gemeinden und Pfarrerschaft die traditionellen dogmatischen Probleme fast völlig überlagert haben“¹¹. Mit Hauschild sollte man konstatieren, dass das Bekenntnis zwar in der konkreten Situation „der Abwehr von Grenzüberschreitungen“ dient, aber „die politische Überlegung

8 *Kriele*, Martin: Die Präzedenz-Wirkung der Barmer Theologischen Erklärung. In: Barmer Theologische Erklärung und heutiges Staatsverständnis. Symposium aus Anlaß des 50. Jahrestages der Barmer Theologischen Erklärung. Dokumentation einer Veranstaltung des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen in Wuppertal am 30. Mai 1984. Hg. vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln 1986, 17–24, hier: 17.

9 Vgl. etwa *Beier*, Peter / *Fliege*, Jürgen / *Jubbe*, Arnim / *Steiger*, Lothar: Barmer Thesen. Erklärung ‘34 – Kommentar ‘70. Ein Flugblatt im Jugenddienst-Verlag 56 Wuppertal-Barmen, Postfach 217, 1970, abgedruckt in: Schneider, Dokument (wie Anm. 1), 150–152; *Bekennende Kirche werden*. Barmer Bekenntnis heute. In: Moltmann, Jürgen (Hg.): *Bekennende Kirche wagen*. Barmen 1934–1984. München 1984, 266–273; *Klappert*, Berthold: Thesen und Leitsätze. In: ebd., 119–124.

10 *Honecker*, Martin: Die Barmer Theologische Erklärung und ihre Wirkungsgeschichte (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 330). Opladen 1995, 30.

11 *Hauschild*, Wolf-Dieter: Kontinuität im Wandel. Die Evangelische Kirche in Deutschland und die sog. 68er Bewegung. In: Hey, Bernd / Wittmütz, Volkmar (Hg.): 1968 und die Kirchen. Bielefeld 2008, 35–54, hier: 40–42.

nicht ersetzen oder präjudizieren [kann], als müsse aus dem Christusbekenntnis eine ganz bestimmte Handlungsanweisung folgen¹².

9. Das ‚Darmstädter Wort‘ als Brücke für Aktualisierungen der BTE

Als Brücke für (tages-)politische Aktualisierungen der BTE wurde insbesondere in der DDR, aber auch in der Bundesrepublik häufig das ‚Darmstädter Wort‘ des Reichsbruderrates aus dem Jahre 1947¹³ verwendet. Abgesehen von der Frage, ob dieses nicht eine Geschichtstheologie enthielt, die es von der BTE deutlich unterschied, ist darauf hinzuweisen, dass das ‚Darmstädter Wort‘ lediglich von einem relativ kleinen Kreis verantwortet und zunächst rezipiert worden ist, der weder den breiten Konsens von Barmen noch den deutschen Nachkriegsprotestantismus repräsentieren konnte, sich gleichwohl selbst aber als eine Art Avantgarde verstand.

10. Die BTE zwischen konsequenter Historisierung und deren konsequenter Verweigerung

Die Bandbreite der Rezeption der BTE reicht im Übrigen von einer konsequenten ‚Musealisierung‘ bis hin zur konsequenten Verweigerung einer Historisierung. Aus kirchenhistorischer Sicht wird hier für einen Mittelweg plädiert: Gemäß modernen museumstheoretischen Ansätzen sollte es nicht um Musealisierung im Sinne von bloßem Rückerinnern an fremde Objekte einer abgeschlossenen Epoche gehen, sondern vielmehr um Ver-Gegenwärtigung, um eine interaktive Auseinandersetzung mit dem historischen Dokument, um wechselseitige Kommunikation, um Gegenwartsgenese und Zukunftsbedeutung, um Schlüsselprobleme und gelebte und gedachte Möglichkeiten des christlichen Glaubens und der menschlicher Existenz, um evangelische Identitätsklärung. Politische Instrumentalisierungen der BTE sowie deren Vereinnahmung durch bestimmte theologische Richtungen sind, historisch betrachtet, fragwürdig.

12 *Hauschild*, Wolf-Dieter: Die Bekenntnissynode von Barmen 1934. Ihre Vorgeschichte und historische Bedeutung. In: *Ders.: Konfliktgemeinschaft Kirche. Aufsätze zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland* (AKiZ B 40). Göttingen 2004, 180–200, hier: 200.

13 Abgedruckt u. a. in KJ 1945–48, 72–75 Jg., Göttingen 1950, 220–222.

Entsprechendes gilt für Versuche einer bloßen Repristination der BTE ohne Berücksichtigung des konkreten Entstehungskontextes.